

Protokoll

über die Sitzung 05/2020 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 20. Mai 2020.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr.

Anwesend sind 25 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Urban, RA Hinne, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Teuner, RA Dr. Wessels.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt: RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Schaeffer und RAin Schwering.

Tagesordnung

01. RAK intern

RA Otto berichtet, Frau Stefanie Letzel sei zur weiteren gleichberechtigten Büroleiterin neben Frau Köhler befördert worden.

In den Personalrat der Rechtsanwaltskammer seien Frau Christine Kampert, Frau Claudia Rübenacke und Frau Michaela Jablonski gewählt worden. Ersatzmitglied sei Frau Alexandra Müller. In seiner konstituierenden Sitzung habe der Personalrat Frau Kampert zur Vorsitzenden gewählt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Bericht des Präsidenten über die Kammerarbeit im Zeitraum März bis Mai 2020

RA Otto berichtet über die Aktivitäten der Rechtsanwaltskammer in den zurückliegenden Wochen, die von der Corona-Pandemie geprägt gewesen seien.

Die Systemrelevanz von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sei in Nordrhein-Westfalen nun durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW seit dem 23.04.2020 anerkannt. Damit hätten die hiesigen Bemühungen, in deren Rahmen auch Telefonate mit dem Landesjustizminister geführt worden seien, letztlich zum Erfolg geführt. Weiterhin Unsicherheit bestehe allerdings für Mitarbeiter in der Anwaltskanzlei. Die Rechtsanwaltskammer befürworte auch deren Systemrelevanz und halte auf der Homepage eine entsprechende Bescheinigung vor.

Unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen seien am 02.04. und 12.05. im Kammergebäude Vereidigungen und Urkundsaushändigungen an neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen durchgeführt worden. Der neue Ablauf, der u.a. eine

zeitliche Staffelung des Verfahrens vorsehe, habe funktioniert und sei von den Teilnehmern dankbar angenommen worden.

Seit Mitte März 2020 sei ein Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Home-Office tätig, um die Anzahl der in der Geschäftsstelle tätigen Personen zu verringern. Die Verteilung werde im Wochenrhythmus neu geplant und soll auch entsprechend fortgesetzt werden. Probleme in der Sachbearbeitung seien insoweit bislang nicht aufgetreten, insgesamt sei eine hohe Motivation der Beschäftigten, die Krisensituation zu meistern, zu verzeichnen.

Die Freie Hansestadt Hamburg habe über den Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, § 71 BRAO zu ergänzen, um Beschlussfassungen nicht nur im Rahmen einer Präsenzsitzung oder einer schriftlichen Abstimmung des Kammervorstands zu ermöglichen, sondern auch auf elektronischem Wege über das beA. Die Bundesrechtsanwaltskammer habe eine Stellungnahmefrist auf den 05.05.2020 gesetzt, weshalb die Stellungnahme, mit der der Vorschlag begrüßt werde und weitere Änderungen angeregt würden, bereits mit Schreiben vom 30.04.2020 erfolgt sei. Zwischenzeitlich sei die Sache im Bundesrat allerdings vertagt worden.

Die Durchführung von Fortbildungsseminaren als Präsenzveranstaltungen werde voraussichtlich bis in das Jahr 2021 nicht möglich sein. Derzeit werde deshalb die Umwandlung des Fortbildungsprogramms in ein Online-Angebot vorbereitet. Hierzu habe das Präsidium eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Am 26.05.2020 sei ein erstes Probeseminar geplant, danach solle möglichst schnell in einen Regelbetrieb mit bis zu drei Online-Seminaren gleichzeitig eingetreten werden. Den Mitarbeiterinnen, die bislang zur Betreuung der Präsenzseminare eingesetzt worden seien, habe leider gekündigt werden müssen.

Die Technik, auch Vorstands- und Abteilungssitzungen per Videokonferenz durchführen zu können, stehe zur Verfügung.

Problematisch sei die Situation in der Juristenausbildung. Die Justiz habe Mitte März 2020 alle Präsenztermine abgesagt und beschlossen, diese durch digitale Lerntage ersetzen zu wollen. Die Rechtsanwaltskammer habe hiervon erst verzögert Kenntnis erlangt. Die nun von der Justiz eingesetzte Webinar-Software sei für den Unterricht im Einführungslehrgang und die Begleitung der Fortgeschrittenenarbeitsgemeinschaften nur bedingt geeignet. Eine didaktische Hilfestellung für die Dozenten gebe es nicht, die zugesagte technische Unterstützung stehe nicht immer zur Verfügung. Zudem obliege es dem Dozenten u.a. selbst, Dateien hochzuladen und die Teilnehmer des Lehrgangs oder der AG in das System einzuwählen. Das Präsidium habe daher beschlossen, die Durchführung des Blockunterrichts zu Beginn des Einführungslehrgangs abzusagen und die Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen abzuwarten. Die Justiz plane, ab Juli wieder Präsenzveranstaltungen durchführen und ab November wieder in den Normalbetrieb zurückwechseln zu wollen.

Die ursprünglich für den 28.04. und 29.04.2020 angesetzten schriftlichen Abschlussprüfungen der Fachangestelltenausbildung würden nunmehr am 27.05. und 28.05.2020 stattfinden. An den Berufskollegstandorten Münster und Rheine sei der Rechtsanwaltskammer die Nutzung der dortigen Räume verwehrt worden. Betroffen seien 64 Auszubildende. Die Rechtsanwaltskammer habe für diese nun die WESTPRESS Arena, Hamm, angemietet, um sie dort die Klausuren schreiben lassen zu können. Die Kosten der Anmietung würden sich auf rund 7.000 € belaufen. Zur Durchführung der mündlichen Prüfungen sei mit weiteren Raumkosten zu rechnen.

Die ursprünglich für die Rechtsfachwirteprüfung des Lehrgangs Herbst 2018 angesetzten schriftlichen Abschlussprüfungstermine am 28.04.2020 und 30.04.2020 würden nunmehr am 16.06.2020 und 23.06.2020 nachgeholt. Die 30

Prüfungsteilnehmer/-innen würden ihre Klausuren im Gebäude der Rechtsanwaltskammer schreiben. Die Ablegung der mündlichen Prüfung sei für August 2020 geplant.

Die Corona-Krise belaste den Kammerhaushalt in erheblicher Weise. Die für 2020 geplante Vermögensentnahme werde sich u.a. durch die voraussichtlich erheblich geringeren Einnahmen aus dem Seminarbetrieb weiter erhöhen. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit, die Verwaltungsgebühren der Rechtsanwaltskammer anzupassen, worüber in der nächsten Sitzung zu beraten sein werde.

Die Wahlfrist für die Wahlen zum Kammervorstand laufe am 04.06.2020 ab. Aktuell hätten 1.058 Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben. Dies entspreche einer Wahlbeteiligung von nur 7,79 %.

Eine Vielzahl von Terminen haben aufgrund der Pandemie verschoben oder abgesagt werden müssen. Die Kammerversammlung des Jahres 2020 finde nun am 11.11.2020, 9:00 Uhr, im Maxipark statt. Abgesagt worden sei das Treffen mit dem Präsidium der Steuerberaterkammer am 29.09.2020 und das Treffen mit den Anwaltsvereinsvorsitzenden am 07.10.2020. Die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer sei auf den 22.06.2020 verschoben worden und finde nun in Berlin statt. Der Festakt zum 200-jährigen Jubiläum des OLG-Hamm am 01.07.2020 müsse nach Mitteilung des Oberlandesgerichts leider entfallen. Die Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit finde im nächsten Jahr am 15.09.2021 in Hamm statt.

Die Gerichtsbarkeit sei bemüht, den Sitzungsbetrieb wieder aufzunehmen. Nach Planungen des Landesjustizministers solle u.a. die Dienstzeit erheblich ausgeweitet werden, um Rückstände aufarbeiten zu können. Irritationen gebe es wegen der unterschiedlichen Praxis der Eingangskontrollen der Gerichte auch bei Rechtsanwälten. Diesbezüglich werde er, so RA Otto, das Gespräch mit OLG-Präsident Keders suchen.

Die BRAK habe den Entwurf eines Epidemiegerichtsgesetzes übermittelt. Dessen Ziel sei es, auch in einer epidemischen Lage sowohl den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger sicherzustellen als auch eine Gesundheitsgefährdung aller an einem Gerichtsverfahren Beteiligte auszuschließen. Der Gesetzentwurf solle für alle Gerichtszweige und Gerichtsverfahren mit Ausnahme der Verfassungsgerichtsbarkeit die erforderlichen Vorschriften bündeln. Es sei eine Stellungnahmefrist bis zum 21.05.2020 gesetzt worden, weshalb RA Dr. Hüttenbrink bereits ein Votum erarbeitet habe, welches als Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer nach Berlin weitergeleitet worden sei. RA Dr. Butterwegge merkt an, als Mitglied des Schuldrechtsausschusses der BRAK ebenfalls eine Stellungnahme verfasst zu haben.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Kammerhaushalt

a) Stand der Haushaltstitel am 30.04.2020

RA Habenstein teilt mit, zum 30.04.2020 habe die Rechtsanwaltskammer mit einem Einnahmenüberschuss in Höhe von rund 470.000 € abgeschlossen. Ursächlich für dieses positive Ergebnis sei, dass der Rechtsanwaltskammer zum Jahresbeginn ein Großteil der Kammerbeiträge zufließe, mit denen über das Jahr die Verwaltungskosten zu finanzieren seien. Bereits jetzt zeichne sich ab, dass die

Pandemie nachhaltigen Einfluss auf die Haushaltssituation nehmen werde. So seien von den rund 4.000 Anmeldungen zu Fortbildungsseminaren im Zeitraum 01.01. bis 30.04.2020 insgesamt 1.365 Anmeldungen storniert worden. Zu befürchten sei, dass die Vermögensentnahme, die für das Jahr 2020 bislang mit rund 690.000 € kalkuliert werde, deutlich höher ausfallen werde.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein führt aus, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich zum Stichtag 13.05.2020 auf rund 2.760.000 €. Hierin enthalten seien die Depotanlage bei der Nationalbank Bochum in Höhe von rund 725.000 € und die Depotanlage bei der Sparkasse HagenHerdecke in Höhe von rund 720.500 €. Weitere Gelder seien auf Tagesgeld- und Geschäftsgirokonten verbucht, die allerdings sämtlich nicht mehr verzinst würden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand der RAK Hamm

hier: Sitzungen des Vorstands, des Präsidiums und der Vorstandsabteilungen als Video- oder Telefonkonferenz

- als Anlage in der Web-Akte und als Tischvorlage: Entwurf Änderung §§ 4, 6, 9 GO

RA Otto nimmt Bezug auf den vorab in die Webakte eingestellten Entwurf zur Änderung der §§ 4, 6 und 9 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm. Hintergrund der vorgeschlagenen Novellierungen sei, Vorstands-, Präsidiums- und Abteilungssitzungen auch als Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden lassen zu können.

Die Angelegenheit wird diskutiert und es werden alternative Änderungsvorschläge unterbereitet.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertagt und auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 24.06.2020 gesetzt.

05. Besetzung Fachanwaltsausschuss Erbrecht

...

Beschluss:

RA Pierre Plottek, Bochum, wird zum ordentlichen Mitglied des Fachanwaltsausschusses Erbrecht für die Zeit vom 01.06.2020 bis zum 30.06.2021 bestellt.

06. Berichte und Hinweise

a) Vorstandswahlen 2020

hier: Wahlbeteiligung

Eine über den Bericht des Präsidenten zu TOP 02. hinausgehende Erörterung fand zu diesem TOP nicht statt.

b) Termin der Vorstandssitzung im Juni 2020

Eine über den Bericht des Präsidenten zu TOP 02. hinausgehende Erörterung fand zu diesem TOP nicht statt.

c) 158. BRAK-Hauptversammlung als Präsidentenkonferenz am 22.06.2020 in Berlin

Eine über den Bericht des Präsidenten zu TOP 02. hinausgehende Erörterung fand zu diesem TOP nicht statt.

d) Kammerversammlung am 05.11.2020

Eine über den Bericht des Präsidenten zu TOP 02. hinausgehende Erörterung fand zu diesem TOP nicht statt.

e) ordentliche Mitgliederversammlung des DAI am 15.05.2020

RA Dr. Wessels berichtet von der Mitgliederversammlung des DAI. Demnach habe die Teilnehmerzahl des Berichtsjahres 2019 den hohen Stand des Vorjahres noch überschritten. Die Online-Angebote des DAI würden gut angenommen und bildeten einen stabil wachsenden Bereich. In der Haushaltsführung sei die Umstellung auf die Bilanzierung erfolgt und das Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von rund 837.000 € abgeschlossen worden.

Das Bauvorhaben „Ausbildungscenter Bochum“ verlaufe planmäßig und werde voraussichtlich im September 2020 abgeschlossen. Wirtschaftlich sei zu erwarten, dass das Geschäftsjahr 2020 mit einer „schwarzen Null“ abgeschlossen werden könne und für 2021 wieder Gewinne erzielt werden könnten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit 2021

Eine über den Bericht des Präsidenten zu TOP 02. hinausgehende Erörterung fand zu diesem TOP nicht statt.

g) Absage des Festakts 200 Jahre OLG Hamm am 01.07.2020

Eine über den Bericht des Präsidenten zu TOP 02. hinausgehende Erörterung fand zu diesem TOP nicht statt.

07. Aus- und Fortbildung

a) Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten
hier: AP Sommer 2020 – neue Prüfungstermine am 27.05.2020 und 28.05.2020

Eine über den Bericht des Präsidenten zu TOP 02. Hinausgehende Erörterung fand zu diesem TOP nicht statt.

b) Fortbildung zur geprüften Rechtsfachwirtin

hier: Lehrgang Herbst 2018 – neue Prüfungstermine am 16.06.2020 und 23.06.202

Eine über den Bericht des Präsidenten zu TOP 02. Hinausgehende Erörterung fand zu diesem TOP nicht statt.

08. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

09. Verschiedenes

Weitere Angelegenheiten werden nicht erörtert.

Ende der Sitzung: 12:43 Uhr.

Hamm, 20. Mai 2020 Pei. / Tr. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Hinne
Hinne